



REGELN DER

**ST. ACHATIUS-NIKOLAI
BRUDERSCHAFT WOLBECK**

REGELN DER ST. ACHATIUS-NIKOLAI BRUDERSCHAFT WOLBECK

REGEL I	VORSPRUCH	1
REGEL II	WESEN UND ZWECK DER BRUDERSCHAFT	2
REGEL III	GLIEDERUNG DER BRUDERSCHAFT	3
	1. ALTER MANN	3
	2. MITGLIEDERSTRUKTUR	3
	3. OFFIZIERE	4
	4. VORSTAND	4
	5. EHRENMITGLIEDSCHAFT	5
	6. BRUDERSCHAFTSDIENER	5
	7. BEVOLLMÄCHTIGTER DER ST. ACHATIUS-NIKOLAI BRUDERSCHAFT	6
	8. PLANUNGSAUSSCHUß	7
REGEL IV	ALLGEMEINES	7
	1. EIGENTUM DER BRUDERSCHAFT	7
	2. KINDERSCHÜTZENFEST	8
REGEL V	MITGLIEDSCHAFT	8
	1. EINSCHREIBUNG	8
	2. AUFNAHME	9
	3. TREUEVERSPRECHEN, BRUDERSCHLAG UND WILLKOMMENSTRUNK	10
	4. KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN	10
	5. RECHTE UND PFLICHTEN	12
	6. EINSPRUCH UND BERUFUNG	13
	7. TRAGEN DER „TRACHT“	15
	8. DATENSCHUTZ	15
	9. ENDE / VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT	15
REGEL VI	BEITRAG - GELAGE - ORDNUNGSgebÜHREN	16

1. BEITRAG	16
2. GELAGE	17
3. ORDNUNGSGEBÜHREN	17
REGEL VII SCHÜTZENFESTABLAUF	18
1. GENERALVERSAMMLUNG	18
2. EINLADUNGEN	18
3. BIERPROBE („DAT BEER PROBEERN“)	19
4. TERMINE FÜR DAS OFFIZIERCORPS	19
5. FACKELZUG	19
6. ERSTER FESTTAG	20
7. ZWEITER FESTTAG	24
8. GELAGSABEND	25
REGEL VIII KÜRORDNUNG	26
1. ALLGEMEINES	26
2. ERSTER KÜR	27
3. ZWEITER KÜR	28
4. KÜR-ABNAHME	29
5. BEKANNTGABE DER NEUEN OFFIZIERE	30
6. NACHKÜREN	30
REGEL IX AUFLÖSUNG DER BRUDERSCHAFT	30

REGEL I VORSPRUCH

In den Jahren 1348 bis 1350 wütete in Europa, so auch in Wolbeck, eine pestartige Krankheit, der sogenannte schwarze Tod. Eine große Zahl der Wolbecker wurde von der Seuche ergriffen. Die Gesunden fürchteten sich, die Kranken zu pflegen und die Toten zu begraben. Da traten die Bürger Wolbecks in der Kirche zusammen und gaben einander feierlich das Versprechen, den Kranken nach Kräften zu helfen und, wenn einer sterben sollte, dessen Körper in geweihter Erde zu begraben. Die Wolbecker hielten treu, was sie sich versprochen hatten. Die wenigen Überlebenden übten an den Kranken und Toten alle Dienste der Liebe, bis der schwarze Tod aufgehört hatte.

Zum Gedenken daran und um den Nachkommen diese gegenseitige Hilfe zu sichern, gründeten sie eine katholische Bruderschaft, zu deren Schutzpatron sie den heiligen Achatius wählten.

*Einige der ältesten Zeugen, die Auskunft über den Zeitpunkt der Entstehung der Nikolai- Bruderschaft geben könnte, sind der Türkenschwur und das älteste Schild am Alten Silberkranz mit der Jahreszahl **1601**. Hiernach können wir auf das Jahr **1529**, in dem Wien zum ersten Mal von den Türken belagert wurde zurückgehen.*

Wer Mitglied der Bruderschaft werden will, muss die Verpflichtung übernehmen, sich innerhalb der Bruderschaft wohltätig zu betätigen, anderen in Krankheiten und Notfällen treu beizustehen und die Leichen der in Wolbeck verstorbenen Brüder zu begraben. Weiter haben sie die Pflicht, an kirchlichen Anlässen, Gemeinschaftsmessen und Prozessionen, sowie an der Wallfahrt nach Telgte teilzunehmen.

Im Jahre 1535 beherrschten die Wiedertäufer die Stadt Münster. Gegen diese errangen die Wolbecker mit Mannschaften aus den anderen Orten den Sieg. Zur Erinnerung daran wurde beschlossen, die Bruderschaft zum heiligen Achatius solle jährlich ein Vogel- und Scheibenschießen abhalten. Bei dem Sieg über die Wiedertäufer war Anführer der Amtdroste Dirk von Merveldt.

Ein Wolbecker Schmied namens Brandhove entriss dem Anführer der Wiedertäufer, Jan von Leiden, die aus heiligen Gefäßen und Monstranzen hergestellte goldene Kette, die Graf von Merveldt auf Schloß Westerwinkel aufbewahrt.

Auch die Sitte der Frauen, die Männer nach Rückkehr vom Vogelschießen mit Sträußen zu schmücken, geht auf die Wiedertäuferzeit zurück. Denn nach Niederwerfung der Wiedertäufer empfingen die Frauen und Mädchen die siegreichen Männer mit großem Jubel und schmückten sie mit Sträußen und Lorbeerkränzen („Büskes“).

Voll Ehrfurcht vor so hohem Alter und voll Verwunderung wegen so tapferen Einsatzes bei der Bezwingung der Wiedertäufer und der Türken versprechen wir, dass wir, in eine gleiche Lage versetzt, ebenso treu handeln würden. Wir verpflichten uns, das Erbe der Bruderschaft zu wahren und die uralten Regeln zu achten.

Auf der Generalversammlung Ostern 2014 wurde durch die Zusammenführung der beiden Bruderschaften (Achatius und Nikolai) die neue „**St. Achatius-Nikolai-Bruderschaft Wolbeck**“ gegründet.

REGEL II WESEN UND ZWECK DER BRUDERSCHAFT

Die Achatius-Nikolai-Bruderschaft ist eine wolbecker Gemeinschaft, die der Förderung des öffentlichen und kirchlichen Lebens sowie dem Erhalt der geschichtlichen Überlieferung und des althergebrachten Brauchtums dient. Die Mitglieder der Achatius-Nikolai-Bruderschaft verpflichten sich im Sinne des christlichen Glaubens zur Sorge für die Kranken, Sterbenden und Verstorbenen und zum Einsatz für das Gemeinwohl aus verantwortungsbewusstem Bürgersinn. Als Zeichen dafür und zur Förderung des Zusammenhaltes in der Bruderschaft soll einmal jährlich ein Vogelschießen abgehalten werden.

Die Achatius-Nikolai-Bruderschaft hat ihren Sitz in Münster-Wolbeck; sie ist kirchlich mit der St. Nikolaus-Pfarrgemeinde Münster verbunden. Im Geiste der Ökumene können alle natürlichen Personen Mitglieder der Bruderschaft werden. Sie haben gleiche Rechte und Pflichten.

Die Begriffe Bruderschaft und Bruder sowie alle Titel bleiben in ihrer Bezeichnung, auf Grund der Historie, erhalten und sind nicht geschlechterbindend.

REGEL III GLIEDERUNG DER BRUDERSCHAFT

1. ALTER MANN

Der alte Mann, auch Senior/in genannt, ist das älteste Bruderschaftsmitglied nach dem Eintrittstermin.

Er hat folgende besondere Rechte:

- Bei Ausschusssitzungen hat er/sie Sitz und Stimme
- Bei Zusammenkünften nimmt er/sie beim Vorstand Platz
- Am zweiten Tag des Vogelschießens wird er/sie durch einen Fahenschlag geehrt. Hierbei bekommt er/sie ein Geschenk der Bruderschaft.
- Nach seinem/ihrem Tod gedenkt die Bruderschaft seiner/ihrer in einem besonderen Gottesdienst, zu dessen Besuch alle Achatius-Nikolai-Brüder eingeladen werden

2. MITGLIEDERSTRUKTUR

Die Bruderschaft setzt sich zusammen aus Nikolai- und Achatiusbrüdern. Ab dem 35. Lebensjahr erfolgt automatisch der Übergang zum „Achatiusbruder“. Stichtag ist das Datum der Generalversammlung.

Beide Gruppen sollen ihren eigenen König ausschießen.

Die zuletzt in beide Bruderschaften eingetretenen Personen bilden die 24 Jüngsten nach Aufnahmeantrag, bzw. letztendlich nach ihrer Vereidigung.

3. OFFIZIERE

Das Offiziercorps setzte sich wie folgt zusammen:

- 2 Scheffer
- 1 Oberst
- 2 Alderleute
- 1 Hauptmann
- 1 Leutnant
- 6 Fähnriche
- 2 Förderer

Anlässlich des jährlichen Schützenfestes wird nach der Kürordnung jeweils ein neues Offiziercorps gewählt (s. REGEL VIII).

Der 1. Scheffer muss allein entscheiden und anordnen. Deshalb ist der 1. Scheffer gegenüber allen Achatius-Nikolai-Brüdern für sein/ihr Handeln verantwortlich.

Der 2. Scheffer, die Könige und der Oberst sollen den 1. Scheffer unterstützen.

Die Achatius-Nikolai-Bruderschaft wird gerichtlich und außergerichtlich durch den jeweils amtierenden 1. Scheffer vertreten. Er/Sie wird durch den 2. Scheffer vertreten.

Der 2. Scheffer wird als „Verantwortliche Person“ bezüglich des Tragens der Säbel bei der zuständigen Polizeibehörde benannt.

Der 1. Scheffer soll den „Alten Mann“ bei wichtigen Angelegenheiten um Rat fragen.

4. VORSTAND

Zum Vorstand der Bruderschaft gehören:

- Der Pfarrer an der Nikolauskirche in Wolbeck als Präses. Er kann von einem anderen Seelsorger vertreten werden

- Der 1. und 2. Scheffer, die Könige und der Oberst

Die Alderleute haben den Vorstand, insbesondere den 1. Scheffer, zu beraten.

Bei wichtigen Angelegenheiten kann der Vorstand gemeinsam mit dem Offiziercorps, dem "Alten Mann" und den vier Kürherren des 2. Kürs zu allgemeinen Fragen einen verbindlichen Beschluss fassen. Über Probleme von grundsätzlicher Bedeutung muss stets die Generalversammlung entscheiden.

5. EHRENMITGLIEDSCHAFT

Zu Ehrenmitgliedern können nur Mitglieder der Bruderschaft ernannt werden, die sich in besonderer Weise um die Achatius-Nikolai-Bruderschaft verdient gemacht haben. Die Ernennung eines Achatius-Nikolai-Bruders zum Ehrenmitglied kann nur durch die Generalversammlung mit Stimmenmehrheit beschlossen werden.

6. BRUDERSCHAFTSDIENER

Sofern das Amt des "Bruderschaftsdieners" besetzt ist, hat dieser/diese die Anordnungen des Vorstandes auszuführen. Er/Sie bekommt dafür ein Entgelt.

Folgende Aufgaben können einem "Bruderschaftsdieners" übertragen werden:

- Organisation der Fähnriche / Vierundzwanzigjüngsten anlässlich der Beerdigung einer Achatius-Nikolai-Schwester (s. REGEL V / Ziffer 2 Absatz 2) oder eines Achatius-Nikolai-Bruders
- Bereitstellung der Fahnen anlässlich einer Beerdigung oder anderer Anlässe (Prozession, Wallfahrt, Volkstrauertag usw.)
- Kassieren des Gelages
- Kassieren der "Strafgelder" (Fehlen bei kirchlichen Veranstaltungen / bei Beerdigungen / beim Schmücken des Zeltens usw.)

Der "Bruderschaftsdiener" sollte dem 1. Scheffer beratend zur Seite stehen.

Der "Bruderschaftsdiener" wird durch die Generalversammlung für fünf Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

7. BEVOLLMÄCHTIGTER DER ST. ACHATIUS-NIKOLAI BRUDERSCHAFT

Die Bruderschaft hat einen Bevollmächtigten für den Bankeinzug und die Mitgliederverwaltung. Dem Bevollmächtigten werden die nachstehend aufgeführten Aufgaben übertragen.

Beitragseinzug:

Der Bevollmächtigte ist berechtigt bei der Bundesbank (wenn notwendig) die erforderliche Gläubigeridentifikationsnummer wie folgt zu beantragen: St. Achatius-Nikolai Bruderschaft, Straße, Hausnummer, 48167 Münster

Zum Zwecke des Beitragseinzuges erhält der Bevollmächtigte Kontovollmacht zum Girokonto der St. Achatius-Nikolai Bruderschaft. Die Vollmacht bezieht sich nur auf den Lastschrifteinzug. Überweisungen vom Konto der Bruderschaft darf der Bevollmächtigte nicht vornehmen.

Entsprechend unserer Regel VI – Ziffer 1. werden die Beiträge im Mai eines jeden Jahres im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Über Besonderheiten (z.B. über Lastschriftrückläufe) ist der 1. Scheffer zu informieren.

Für den Schriftwechsel in Verbindung mit dem Beitragseinzug erhält der Bevollmächtigte Unterschriftsvollmacht.

Mitgliederverwaltung:

Die Mitglieder-Verwaltung mit der Vereins-Software obliegt dem Bevollmächtigten.

Aus dem Datenbestand sind entsprechende Aufstellungen / Auflistungen zu erstellen, die der 1. Scheffer zur Erfüllung seiner Pflichten benötigt.

Für den Schriftwechsel in Verbindung mit der Mitgliederverwaltung erhält der Bevollmächtigte ebenfalls Unterschriftsvollmacht.

Über Besonderheiten ist der 1. Scheffer zu informieren.

Allgemeines:

Der Bevollmächtigte sollte dem 1. Scheffer beratend zur Seite stehen.

Der 1. Scheffer kann den Bevollmächtigten zu Vorstands- oder Ausschusssitzungen einladen.

Der Bevollmächtigte wird durch die Generalversammlung für 5 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

8. PLANUNGSAUSSCHUß

Der Planungsausschuß übernimmt die Planung und Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der regulären Festfolge, Diese sollen zur Stärkung der Gemeinschaft und der Gewinnung von Neumitgliedern dienen. Außerdem sollen Sie als längerfristig bestehendes Gremium das jährlich wechselnde Offizierscorps bei der langfristigen Planung des Schützenfestverlaufs unterstützen.

Der Planungsausschuß setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen.

Die Mitglieder des Planungsausschusses werden durch die Generalversammlung für 3 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

REGEL IV ALLGEMEINES

1. EIGENTUM DER BRUDERSCHAFT

Das Eigentum der Bruderschaft wird jeweils von den Scheffern aufbewahrt. In einem "Archiv" können alte Unterlagen und alte Gegenstände aufbewahrt werden. Die Königsketten der Bruderschaft sind bei einer Bank / Sparkasse im Tresor zu hinterlegen.

Die Mutterrollen I bis III sind durch Depositat-Vertrag im Bistumsarchiv Münster hinterlegt. Der Vertrag ist ebenfalls im Tresor zu hinterlegen.

Nach Neuwahl der Scheffer soll das Eigentum der Bruderschaft (Schränke usw.) möglichst zeitnah übergeben werden. Der Oberststock wird dem Oberst zur Aufbewahrung übergeben.

Wer Gegenstände entliehen hat, muss diese innerhalb einer Woche zurückgeben, sofern nichts anderes angeordnet wird. Der 2. Scheffer sollte darauf achten und die Offiziere darauf hinweisen, dass die Aufbewahrung der Säbel den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. KINDERSCHÜTZENFEST

Die Achatius-Nikolai-Bruderschaft veranstaltet alle zwei Jahre ein Kinderschützenfest. Das amtierende Offiziercorps wird vom alten Offiziercorps unterstützt. Über das Kinderschützenfest wird ein besonderes Kassen- und Protokollbuch geführt.

REGEL V MITGLIEDSCHAFT

1. EINSCHREIBUNG

Der 1. Scheffer schreibt jeden Wolbecker ein, der sich zur Einschreibung meldet und folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Er/Sie muss einer christlichen Konfession angehören
2. Er/Sie muss unbescholten sein
3. Er/Sie muss in Wolbeck wohnen
4. Er/Sie muss mindestens 16 Jahre alt sein. Stichtag ist der Tag der Bierprobe

In Zweifelsfällen zu 1. und 2. muss der 1. Scheffer Rücksprache mit dem Präses nehmen.

Ausnahmen zu 3. können in begründeten Fällen zugelassen werden. Hierüber haben die Aufnahmeherrn gemeinsam mit dem 1. Scheffer zu entscheiden.

Nach erfolgter Einschreibung sind den Betreffenden die Regeln der Achatius-Nikolai-Bruderschaft auszuhändigen.

2. AUFNAHME

Für die Aufnahme der „Eingeschriebenen“ in die Achatius-Nikolai-Bruderschaft wählt der 1. Scheffer nach Beratung mit dem Vorstand die vier Aufnahmeherrn, die in einer nicht öffentlichen Sitzung am Tag der Bierprobe hierüber entscheiden. Diese Sitzung wird durch den 1. Scheffer einberufen. Der 1. Scheffer leitet die Sitzung und hat kein Stimmrecht. Fehlen Aufnahmeherrn bei der Aufnahme, muss der 1. Scheffer für sie jeweils Ersatz wählen.

Nach der Aufnahme eines Achatius-Nikolai-Bruders wird dessen Ehepartner passives Mitglied der Bruderschaft. Ein Beitrag wird für passive Mitglieder nicht erhoben. Sollte eine Partner wieder heiraten und ihr Partner nicht Mitglied der Bruderschaft sein, bleibt sie/er weiterhin passives Mitglied der Bruderschaft. Der neue Ehepartner wird nicht automatisch Mitglied der Bruderschaft.

Bei getrenntlebenden Ehepartnern ist der Partner zu befragen, ob er/sie weiterhin passives Mitglied der Achatius-Nikolai-Bruderschaft bleiben möchte.

Zu Beginn der Aufnahmesitzung muss REGEL V / Ziffer 1 „Einschreibung“ verlesen werden. Die Abstimmung erfolgt nach uraltem Brauch durch „Ballotage“ (in Wolbeck auch „Einbeinken“ genannt). Der Ritus der „Ballotage“ wird wie folgt vollzogen:

Jeder Aufnahmeherr erhält für die Abstimmung eine weiße und eine schwarze Bohne. Die weiße Bohne wird für die Neuaufnahme und die schwarze Bohne für die Ablehnung in einen Hut gelegt. Die Abstimmung ist geheim und muss für jeden aufzunehmenden Achatius-Nikolai-Bruder getrennt erfolgen.

Stimmenmehrheit entscheidet. Stimmgleichheit gilt als Aufnahme. Bei Nichtaufnahme kann der Antrag wiederholt werden.

Der 1. Scheffer gibt das Ergebnis der Abstimmung anschließend bekannt, womit dies für alle Achatius-Nikolai-Brüder verbindlich und unabänderlich ist.

Erst mit dem Treueversprechen, dem Bruderschlag und dem Willkommenstrunk wird die Aufnahme endgültig vollzogen. Diese endgültige Aufnahme muss binnen zwei Jahren geschehen, sonst scheidet der/die Betreffende wieder aus der Achatius-Nikolai-Bruderschaft aus.

Wer noch nicht endgültig aufgenommen ist, darf weder Antrags- und Stimmrecht ausüben und darf nicht am Königsschießen teilnehmen. Er/Sie geht allen Achatius-Nikolai-Brüdern nach, die bereits endgültig aufgenommen sind.

3. TREUEVERSPRECHEN, BRUDERSCHLAG UND WILLKOMMENSTRUNK

Das Treueversprechen, der Bruderschlag und der Willkommenstrunk werden am 1. Schützenfesttag vor dem Vogelschießen an der Vogelrute vorgenommen (s. REGEL VII / Ziffer 6).

4. KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN

Die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen ist religiöse Pflicht.

4.1 Am letzten Sonntag im Kirchenjahr (Christkönigfest) ist eine Gemeinschaftsmesse in der St. Nikolauskirche. Der 1. Scheffer wählt vier Achatius-Nikolai-Brüder aus, die den Altardienst versehen. Nach der Gemeinschaftsmesse treffen sich das Offiziercorps und die vier Kürherren des 2. Kür mit ihren Partnern zu einem gemütlichen Beisammensein.

An diesem Abend wird eine Sammlung für einen wohltätigen Zweck abgehalten. Das Offiziercorps bestimmt, wem diese Spende zur entsprechenden Verwendung übergeben wird.

Eine weitere Gemeinschaftsmesse wird zum Nikolausfest gefeiert. Anschließend findet das traditionelle Winterfest statt. Dieses wird federführend organisiert durch den Nikolai-König und seine Offiziere (Leutnant, 2. Fahne, 2. Förderer)

- 4.2 Die Bruderschaft beteiligt sich an den Prozessionen und der Wallfahrt nach Telgte. Bei der Fronleichnamsprozession müssen vier Achatius-Nikolai-Brüder als Wachherren das Allerheiligste mit Säbeln begleiten.

Sofern ein Wachherr verstirbt, oder sein Amt niederlegen möchte, wird seine/ihre Nachfolge in Absprache mit dem Präses, dem 1. Scheffer und der betroffenen Person geregelt.

- 4.3 Wenn ein Achatius-Nikolai-Mitglied gestorben ist, sollten die Achatius-Nikolai-Brüder an dem Begräbnis und der Totenmesse teilnehmen. Zwei Offiziere (Scheffer, König, Oberst, Alderleute, Hauptmann, Leutnant) und ein Fähnrich mit Fahne müssen teilnehmen. Die Bruderschaft übernimmt auf Wunsch der Angehörigen den Dienst als Totenträger. (ab 18 Jahre)

- 4.4 Sofern ein Achatius-Nikolai-Mitglied auswärts begraben wird, nehmen nach Möglichkeit zwei Offiziere und ein Fähnrich mit Fahne daran teil. Die Entscheidung über die Teilnahme trifft der 1. Scheffer. Die Vierundzwanzigjüngsten stehen als „Totenträger“ für eine auswärtige Beerdigung nicht zur Verfügung. Der 1. Scheffer bestimmt die Offiziere.

- 4.5 Wer einen Dienst als Fähnrich, Förderer, Wachherr oder Vierundzwanzigjüngster hat, kann sich auf eigene Verantwortung von einem anderen vertreten lassen.

Ordnungsgebühr für „Nichterscheinen“ s. REGEL VI / Ziffer 3.

- 4.6 Ein Vierundzwanzigjüngster muss nach seiner Aufnahme in die Achatius-Nikolai-Bruderschaft zwei Jahre folgende Pflichten erfüllen:

- Teilnahme an der Fronleichnamsprozession
- Teilnahme an der Wallfahrt nach Telgte
- ab 18 Jahren als „Totenträger“ zur Verfügung stehen

Die anderen Pflichten (z. B. das Schmücken der Vogelrute und des Festzeltes) werden zeitlich nicht begrenzt.

Sofern für Beerdigungen nicht ausreichend Achatius-Nikolai-Brüder zur Verfügung stehen, kann der 1. Scheffer anordnen, dass ein Achatius-Nikolai-Bruder aus dem Kreis der Vierundzwanzigjüngsten der bereits seine Pflichten erfüllt hat, einspringen muss.

Ferner steht dem 1. Scheffer die „Ersatzmänner-Liste“ zur Verfügung. Jeder Achatius-Nikolai-Bruder kann sich für den „Dienst als Totenträger“ beim 1. Scheffer melden.

5. RECHTE UND PFLICHTEN

Jeder Achatius-Nikolai-Bruder hat das Recht, eine Änderung, Hinzufügung oder Streichung einer Regel zu beantragen, die in der Generalversammlung am Ostermontag beraten wird. Ein Antrag muss spätestens bis Aschermittwoch schriftlich beim 1. Scheffer eingereicht werden.

Seitens des Vorstandes oder eines Ausschusses, in dem der 1. Scheffer den Vorsitz hat, kann über eine Änderung, Hinzufügung oder Streichung einer Regel beraten und ein Vorschlag erarbeitet werden. Soweit es sich um kirchliche Angelegenheiten handelt, ist die Regeländerung mit dem Präses abzustimmen. Der Vorschlag ist auf der nächsten Generalversammlung den Mitgliedern vorzustellen und über die Annahme kann mit Stimmenmehrheit ein Beschluss gefasst werden.

Die Mitglieder sind vor der Generalversammlung wie folgt über eine Regeländerung zu informieren:

- Zwei Wochen vor der Generalversammlung muss durch Veröffentlichung in der Presse darauf hingewiesen werden, dass über eine Regeländerung beraten und abgestimmt werden soll und die Tagesordnung im Schaukasten an der St. Nikolauskirche aushängt.

- Die Tagesordnung der Generalversammlung muss zwei Wochen vor der Generalversammlung im Schaukasten an der St. Nikolauskirche ausgehängt werden. In der Tagesordnung ist darauf hinzuweisen, welche Regeländerung auf der Generalversammlung beraten und verabschiedet werden soll.
- Auch ist eine Veröffentlichung der Tagesordnung mit der vorgesehenen Regeländerung auf der Homepage der Achatius-Nikolai-Bruderschaft im Internet möglich.

Jeder Achatius-Nikolai-Bruder hat die Pflicht, den Anordnungen des Vorstandes, insbesondere des 1. Scheffers, Folge zu leisten. Ebenso ist jeder Achatius-Nikolai-Bruder verpflichtet, die in den Regeln niedergeschriebenen Pflichten (s. REGEL V / Ziffer 4 "Kirchliche Veranstaltungen" und REGEL VIII "Kürordnung") zu erfüllen.

Änderungen der Bankverbindungen, der Adresse und des Familienstandes, müssen dem 1. Scheffer mitgeteilt werden, um einen aktuellen Datenbestand der Mitglieder sicherzustellen. (s. REGEL V / Ziffer 2, Abs. 2 und REGEL V / Ziffer 8)

Bezüglich der Pflichten der Könige und der Schenkoffiziere wird auf die REGEL VII „Schützenfestablauf“ verwiesen.

6. EINSPRUCH UND BERUFUNG

Einspruch kann von jedem Achatius-Nikolai-Bruder nur schriftlich beim 1. Scheffer eingelegt werden, der:

- bei einem anderen Achatius-Nikolai-Bruder es für fraglich hält, dass dieser die Voraussetzungen für die Einschreibung erfüllt
- seinen Beitrag oder sein Gelage nicht bezahlen kann
- sich durch eine Ordnungsgebühr zu Unrecht getroffen fühlt
- eine Anordnung oder Entscheidung des 1. Scheffers für regelwidrig hält

Sofern ein Einspruch beim 1. Scheffer eingereicht wird, ist der 1. Scheffer verpflichtet, innerhalb von vier Wochen den Ausschuss einzuberufen, der sich wie folgt zusammensetzt:

- die beiden Alderleute, altersmäßig als 1. und 2. Vorsitzender,
- die vier Kürherren des zweiten Kür's.

Personen, die mit den Parteien verwandt oder verschwägert sind, scheiden aus. Wer zur Sitzung unentschuldigt nicht erscheint, muss eine Ordnungsgebühr bezahlen (s. REGEL VI / Ziffer 3). Eine Entschuldigung ist dem 1. Scheffer mitzuteilen.

Zu Beginn der Sitzung des Ausschusses muss der 1. Vorsitzende die Regel REGEL V / Ziffer 6 „Einspruch und Berufung“ verlesen.

Der Ausschuss muss innerhalb von drei Wochen nach dieser Sitzung einen Beschluss über den Einspruch fassen. Darin müssen die Regeln, aufgrund derer der Beschluss gefasst wurde, genannt werden.

Die Sitzung ist nicht öffentlich. Die Abstimmung ist geheim. Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit gilt der Einspruch als abgelehnt. Zur Beschlussfähigkeit sind mindestens vier Mitglieder des Ausschusses erforderlich. Mit der Bekanntgabe an den unterlegenen Achatius-Nikolai-Bruder ist der Beschluss festgestellt und sofern keine Berufung eingelegt wird, für alle Achatius-Nikolai-Brüder verbindlich und unabänderlich.

Der 1. Scheffer muss gemäß dem Beschluss handeln.

Wird der Einspruch abgelehnt, ist innerhalb von 3 Wochen seit Bekanntgabe an den unterlegenen Achatius-Nikolai-Bruder für diesen die Berufung zulässig. Auch der 1. Scheffer kann Berufung einlegen.

Der 1. Scheffer muss dann kurzfristig erneut den Ausschuss einberufen und es wird nochmals über den Einspruch verhandelt. Der Ausschuss muss innerhalb von drei Wochen nach dieser Sitzung einen Beschluss über die Beschwerde fassen. Bezüglich der Sitzung und Bekanntgabe des Beschlusses wird auf die vorgenannten Ausführungen verwiesen. Eine nochmalige Beschwerde ist nicht zulässig. Dieser Beschluss ist damit für alle Achatius-Nikolai-Brüder verbindlich und unabänderlich.

7. TRAGEN DER „TRACHT“

Die Offiziere tragen zu folgenden Anlässen die „Tracht“:

- Zum Begräbnis eines Achatius-Nikolai-Mitglieds trägt der Fähnrich die Tracht (schwarzer Anzug, schwarze Krawatte, Hut mit schwarzem Federbusch / ohne Säbel und Schärpe). Die Offiziere tragen zum Begräbnis **keine** Tracht (nur schwarzer Anzug, schwarze Krawatte). Die Fahne wird mit einem Trauerflor bestückt.
- Zu den Prozessionen, der Wallfahrt nach Telgte, am Volkstrauertag und bei sonstigen kirchlichen Veranstaltungen tragen die sechs Fähnriche Tracht (schwarzer Anzug, weiße Fliege, weiße Handschuhe, Hut mit Federbusch, Schärpe und Säbel). Es werden jeweils die Fahnen mitgenommen.
- Am Schützenfest, mit Ausnahme des Fackelzuges, tragen alle Offiziere die Tracht. Zur Bruderschaftsmesse tragen die Könige die Königsketten und ihre Partner die Kränzchen.

8. DATENSCHUTZ

Die personenbezogenen Mitgliederdaten werden in einem Datenverarbeitungssystem nur zum Zwecke der Bruderschaft gespeichert und verarbeitet. Mit der Aufnahme in die Bruderschaft erklärt der Achatius-Nikolai-Bruder hierzu seine Einwilligung.

Die Achatius-Nikolai-Bruderschaft verpflichtet sich, dass die jeweiligen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet werden.

9. ENDE / VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft endet:

- durch Austritt
- durch Ausschluss

Der Austritt aus der Bruderschaft kann jederzeit durch schriftliche Erklärung beim 1. Scheffer erfolgen. Eine Beitragserstattung erfolgt nicht.

Aus der Bruderschaft ausgeschlossen wird, wer:

- den Beitrag nicht bezahlen will
- das Gelage trotz Teilnahme am Schützenfest nicht bezahlen will
- eine fällige Ordnungsgebühr nicht bezahlen will
- ein Amt ohne triftigen Grund nicht annehmen oder ausführen will
- sich etwas Unehrenhaftes hat zu Schulden kommen lassen

Über den Ausschluss entscheiden in geheimer Abstimmung der Präses, der alte und neue 1. Scheffer und die vier Wahlherren des 2. Kür's. Die Sitzung wird durch den neuen 1. Scheffer einberufen. Wer mit der zu behandelnden Person verwandt oder verschwägert ist, scheidet für die Sitzung aus. Der Beschluss muss mit Stimmenmehrheit gefasst werden.

Der Achatius-Nikolai-Bruder kann gegen den Beschluss schriftlich beim 1. Scheffer Einspruch einlegen. Die weitere Vorgehensweise ist in REGEL V / Ziffer 6 „Einspruch und Berufung“ geregelt.

REGEL VI BEITRAG - GELAGE - ORDNUNGSgebÜHREN

1. BEITRAG

Der jeweilige Jahresbeitrag wird durch Beschluss der Generalversammlung festgelegt. Alle Achatius-Nikolai-Brüder ab dem 18. Lebensjahr haben den Beitrag im Mai eines jeden Jahres zu entrichten. Brüder zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr zahlen den halben Beitrag.

Es sollte möglichst das Lastschriftverfahren vereinbart werden. Sofern das Lastschriftverfahren vereinbart ist und eine Lastschrift nicht eingelöst wird, sind die der Bruderschaft berechneten Gebühren durch den Achatius-Nikolai-Bruder zu erstatten.

Die Einschreibung in die St.-Achatius-Nikolai-Bruderschaft verpflichtet zur Beitragszahlung.

Ab dem 75. Lebensjahr zahlen Mitglieder nur noch den halben Jahresbeitrag.

Stichtag für die Berechnung ist das Datum der jährlichen Generalversammlung.

Der 1. Scheffer kann bei Notlage eines Achatius-Nikolai-Bruders den Beitrag stunden oder auf die Zahlung des Beitrages verzichten.

2. GELAGE

Die Höhe des Gelages wird durch Beschluss der Generalversammlung festgelegt. Alle am Schützenfest teilnehmenden Achatius-Nikolai-Brüder sind zur Zahlung des Gelages verpflichtet. Die Teilnahme an der Bierprobe verpflichtet zur Zahlung des Gelages. Über Ausnahmen entscheidet der 1. Scheffer.

Ab dem 80. Lebensjahr entfällt die Zahlung des Gelagegeldes. Stichtag für die Berechnung ist das Datum des jährlichen Fackelzuges.

Gäste dürfen nach Genehmigung durch den 1. Scheffer am Fest teilnehmen. Diesen ist jedoch die Teilnahme am Schießen untersagt. Die Teilnahme verpflichtet zur Zahlung des Gelages.

3. ORDNUNGSGEBÜHREN

In den nachstehend aufgeführten Fällen hat der Achatius-Nikolai-Bruder eine Ordnungsgebühr in Höhe von 15,-- € zu zahlen:

- Wer seinen Dienst als Fähnrich, Förderer, Wachherr oder Vierundzwanzigjüngster nicht erfüllt (s. REGEL V / Ziffer 4 „Kirchliche Veranstaltungen“)
- Wer seinen Dienst als Vierundzwanzigjüngster (Schmücken der Vogelrute und des Festzeltes) nicht erfüllt
- Wer zur Sitzung des Beschwerdeausschusses unentschuldigt nicht erscheint (s. REGEL V / Ziffer 6 „Einspruch und Berufung“)

Ein ausgeschlossener Achatius-Nikolai-Bruder muss vor einer Neueinschreibung seine noch ausstehenden Ordnungsgebühren bezahlen.

REGEL VII SCHÜTZENFESTABLAUF

1. GENERALVERSAMMLUNG

Von alters her wurde das Vogelschießen 10 Wochen nach Ostern gefeiert. Die Generalversammlung 1984 legte den Termin auf das 2. Wochenende im Juni.

Am Ostermontag findet um 17.00 Uhr eine Generalversammlung statt. Ständige Punkte der Tagesordnung sind:

- Protokoll des letzten Jahres
- Abstimmung über das Vogelschießen für das kommende Jahr
- Wahl der zwei Kassenprüfer und Stellvertreter
- Verschiedenes

Über Regeländerungen sollte zu Beginn der Generalversammlung diskutiert werden.

Wer sich zum König schießt, verpflichtet sich, zur Generalversammlung der Achatius-Nikolai-Bruderschaft ein Fass Bier zu spenden (Achatius-Nikolai-König 30l; Nikolai-König 20l). Sofern ein König weitere Spenden tätigen möchte, ist ihm das freigestellt.

2. EINLADUNGEN

Der Vorstand lädt folgende Personen und Vereine besonders ein:

- den Präses der St.-Achatius-Nikolai-Bruderschaft
- Ehrenmitglieder
- den „Alten Mann“
- die evangelische Geistlichkeit
- den Vorstand des Allgemeinen Bürgerschützen Corps Wolbeck (3 Paare) zum Festball am 2. Abend

- den Vorstand des Schützen- und Heimatvereins Angelmodde (8 Paare) zum Festball am 2. Abend

3. BIERPROBE („DAT BEER PROBEERN“)

„Dat Beer probeern" findet eine Woche vor Schützenfest statt.

Das Ergebnis der „Aufnahme“ (s. REGEL V / Ziffer 2) wird auf der Bierprobe bekannt gegeben.

Der 1. Scheffer gibt die Vierundzwanzigjüngsten bekannt, die am Schützenfest zum Schmücken der Vogelrute und des Festzeltes zur Verfügung stehen müssen.

4. TERMINE FÜR DAS OFFIZIERCORPS

In der Woche vor dem Schützenfest finden folgende Termine statt:

- Mittwochabend holen die Offiziere mit ihren Partnern Grün
- Donnerstagnachmittag wird gekränzt und es werden die Reihentänze und das Fahnenschlagen geübt
- Freitag holen die Offiziere Maigrün

5. FACKELZUG

Zum Auftakt des Schützenfestes feiert die Bruderschaft eine Messe für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft. Beim Totengedenken wird zu Ehren der verstorbenen Mitglieder durch die Herren Scheffer ein Kranz an der Gedächtnisstätte im Turm der Kirche niedergelegt. Während der Gabenbereitung findet ein Opfergang der Teilnehmer statt; der Bestimmungszweck dieser Kollekte wird vom 1. Scheffer mit dem Präses abgesprochen.

Nach der Bruderschaftsmesse findet am Vorabend des Vogelschießens im Zwiedunkel ein Fackelzug statt. Dabei werden beide Könige am Krug abgeholt. Alternativ einigen sich beide Könige auf einen anderen Ort im Dorfkern, wobei die Zustimmung des 1. Scheffers erforderlich ist. Die teilnehmenden Achatius-Nikolai-Brüder tragen Fackeln. Der Zug beginnt und endet am Krug / Festzelt.

Zu dem gemütlichen Beisammensein im Festzelt sind die Witwer/Witwen und Partner der Achatius-Nikolai-Brüder herzlich eingeladen. Auch Gäste sind willkommen. Die Kostenbeteiligung der Witwer/Witwen, Partner und Gäste regelt jeweils der 1. Scheffer.

Der 1. Scheffer gibt an diesem Abend nochmals die Vierundzwanzigjüngsten bekannt, die am 1. Festtag die Vogelrute und das Festzelt zu schmücken haben.

6. ERSTER FESTTAG

Wecken

Der König und die Offiziere, die einen „Schenkposten“ ausführen, werden am Morgen des Vogelschießens in Absprache mit dem Spielmannszug durch diesen geweckt.

Schmücken der Vogelrute und des Festzeltes

Am Morgen des Vogelschießens wird das Festzelt und die Vogelrute von den Vierundzwanzigjüngsten unter Aufsicht des 2. Scheffers, des Leutnants und der Förderer geschmückt. Den genauen Zeitpunkt bestimmen die Scheffer. Wer unentschuldigt fernbleibt, zu spät kommt, oder den Anordnungen des 2. Scheffers und des Leutnants nicht Folge leistet, muss eine Ordnungsgebühr bezahlen (s. REGEL VI / Ziffer 3).

Umzug mit oder ohne Pferde

Von alters her ist es Brauchtum, dass der Oberst und der Leutnant am ersten Tag den Festumzug „Hoch zu Ross“ anführen. Es sollte den beiden Offizieren freigestellt werden, ob sie dieses Brauchtum pflegen oder aus persönlichen Gründen hierauf verzichten möchten. Der Oberst und der Leutnant müssen sich diesbezüglich einigen.

Reihenfolge der Offiziere bei den Umzügen

Der 1. Scheffer ordnet an, über welche Straßen die Umzüge stattfinden. Der Oberst gibt dazu die Befehle. Die Reihenfolge ist folgendermaßen:

- Oberst
 - reitet ohne Oberststock, gefolgt vom Leutnant
 - geht mit Oberststock
 - geht ohne Partner vor der Musik
 - geht mit Partner hinter der Musik
- Musik
- beide Könige, begleitet von den beiden Scheffern
- beide alten Könige, begleitet von den beiden Alderleuten
- Präses und „Alte Mann“ (sofern er mitzieht), begleitet vom Hauptmann
- Ehrenmitglied, begleitet vom Leutnant
- drei Fähnriche mit der ersten Fahne (Achatius)
- drei Fähnriche mit der zweiten Fahne (Nikolai)
- 1. Förderer (Achatius)
- 2. Förderer (Nikolai)

Die Schlagfahne wird von einem Fähnrich der ersten oder zweiten Fahne zwischen den beiden Fahnen getragen.

Abholen der Fahnen und des Präses

Zum Abholen der Fahnen und des Präses ziehen die Offiziere ohne den 1. Scheffer und den Königen mit den Vierundzwanzig-jüngsten und der Musik zur Kirche. Der 1. Scheffer wartet gemeinsam mit den anderen Achatius-Nikolai-Brüdern am Krug auf die Rückkehr. Der Hauptmann und die Fähnriche holen die Fahnen an der Nordseite aus der Kirche. Durch Achtungsgriff und Musik werden die Fahnen geehrt.

Sodann holen sie die beiden Könige ab und gehen zurück zum Krug.

Inzwischen gibt ein Achatius-Nikolai-Bruder ohne Offiziersamt (möglichst der älteste anwesende Achatius-Nikolai-Bruder) vor dem Krug zur Ehrung der Fahnen folgendes Kommando: „Achatius-Nikolai-Brüder stillgestanden, präsentiert das Gewehr“.

Die alten Könige bestimmen jeweils 2 Kinder, die ihr Geschenk für die neuen Könige – einen Buchsbaumkranz- beim Zug zum Kriegerdenkmal und der Vogelrute tragen.

Gefallenenehrung

Vom Krug wird zunächst zum Kriegerdenkmal gezogen. Zur Gefallenenehrung hält der Oberst eine passende Rede. Die beiden Scheffer legen dort einen Eichenkranz der Bruderschaft nieder. Die Musik spielt: „Ich hatte einen Kameraden.“

Treueversprechen, Bruderschlag und Willkommenstrunk

Nach Ankunft an der Vogelrute erfolgen zunächst das Treueversprechen, der Bruderschlag und der Willkommenstrunk. Zunächst wird durch den 1. Scheffer die REGEL I und Folgendes verlesen:

Jetzt wollt ihr auf Grund dieser ehrwürdigen Überlieferung das Treueversprechen auf die geweihten Fahnen der Achatius-Nikolai-Bruderschaft leisten.

Wenn ihr die Regeln der Achatius-Nikolai-Bruderschaft erfüllen wollt, antwortet bitte:

Wir versprechen, die Regeln treu zu erfüllen.

Als Antwort auf euer Versprechen gebe ich euch jetzt den Bruderschlag zum Zeichen der endgültigen Aufnahme in die Bruderschaft zum heiligen Achatius und Nikolaus.

Tretet bitte vor und wiederholt den Willkommensspruch:

„Vivat, hoch leben die Könige!“

(Der Scheffer gibt dabei mit dem Säbel den Bruderschlag auf die Schulter.)

„Die Herren Scheffer und Alderleute, der Alte Mann, das ganze Offiziercorps und die gesamte Achatius-Nikolai-Bruderschaft, sie leben hoch!“

Nach dieser vollen Aufnahme trinken die neuen Achatius-Nikolai-Brüder ein Glas Bier aus. Während des Trunkes schwenkt ein Fähnrich eine Fahne über die Köpfe. Die Musik spielt hierzu ein Lied.

Vogelschießen

Bevor das Vogelschießen beginnt, bittet der Oberst mit den Worten: „Ich ermahne euch vor Beginn des Schießens zur Vorsicht und fordere alle auf, ein Gebet zu verrichten, dass Gott uns vor einem Unglück bewahren möge.“

Der Präses eröffnet mit dem ersten Schuss das Vogelschießen.

Danach wird zunächst der Nikolai-König, anschließend der Achatius-König ausgeschossen. Wobei jeweils der alte König den ersten Schuss hat. Dann kann schießen, wer da will.

Körperbehinderte Achatius-Nikolai-Brüder können nach vorheriger Genehmigung durch den 1. Scheffers einen Achatius-Nikolai-Bruder, aber nicht den Schießmeister, für sich schießen lassen.

Nach dem letzten Königsschuss werden die Königsketten den neuen Königen übergeben. Diese müssen für die Dauer des Festes für die Königsketten und den Buchsbaumkranz aufkommen.

Die alten Könige schenken ihren Nachfolgern als äußeres königliches Zeichen den Buchsbaumkranz.

Die neuen Könige müssen zum Silberkranz ein Schild geben, das ihren Namen und den Namen des Partners trägt.

Den neuen Königen wird an der Vogelrute vom 1. Scheffer das Königsgeld und die Königsplakette übergeben.

Inzwischen „reitet“ der Leutnant mit der Nachricht vom Königsschuss zum Hause der neuen Könige.

Die letzten Königspartner geben den neuen Königspartnern das Kränzchen.

Beim Rückmarsch bringen die Partner im Schlossgarten (früher: am Koksplakken) den Mitgliedern Sträuße zur Erinnerung daran, dass 1535 die Wolbeckerinnen ihre Männer, Söhne und Brüder nach Besiegen der Wiedertäufer mit Sträußen und Kränzen empfangen haben. Dazu stellen sich die Achatius-Nikolai-Brüder in einem offenen Viereck auf. An der offenen Seite nimmt die Musik Aufstellung. Die beiden Alderleute begleiten die neuen Könige bei ihrer Ehrung. Während des Abschreitens der Front spielt die Musik.

Anschließend erhalten zunächst die Familie von Merveldt und dann die neuen Königspaare auf der Freitreppe des Drostenhofes je einen Fahenschlag. Der Umzug endet am Festzelt.

7. ZWEITER FESTTAG

Umzug mit Ehrungen

Am zweiten Festtag besucht die Bruderschaft die Könige und die „Schenkoffiziere“ zum Frühschoppen. An diesem Tag werden durch einen Fahenschlag und eine Ansprache des Oberst folgende Personen / Offiziere geehrt:

- der Präses
- die Ehrenmitglieder
- der „Alte Mann“
- die neuen Könige
- die Scheffer, die Alderleute, der Oberst, der Hauptmann und der Leutnant
- die Bruderschaft vor dem 1. Scheffer am Krug

Sofern der Wunsch besteht, dass zwei Offiziere auf einer Station schenken möchten, ist dieses möglich.

Der „Alte Mann“ erhält anlässlich des Fahenschlages ein Geschenk der Bruderschaft.

Beim Oberst erfolgt der Fahenschlag auf Anordnung des Hauptmanns.

Bekanntgabe des 1. Kürs

Spätestens auf der vorletzten „Station“ muss der 1. Kür bekannt gegeben werden. Hierzu siehe REGEL VIII / Ziffer 2. Der Oberst gibt auf Anordnung des 1. Scheffers den 1. Kür der Bruderschaft bekannt.

Am Abend ist zunächst für die Offiziere mit ihren Partnern die Polonaise durchs Dorf und anschließend sind die Reihentänze im Festzelt.

Bekanntgabe des 2. Kürs

Der Oberst gibt auf Anordnung des 1. Scheffers im Festzelt den 2. Kür den Festteilnehmern bekannt.

Hierzu siehe REGEL VIII / Ziffer 3.

Bekanntgabe des neuen Offiziercorps

Spätestens um 24:00 Uhr ist das Wahlergebnis des 2. Kürs bekannt zu geben.

Das neue Offiziercorps führt anschließend die Reihentänze vor.

Die neuen Offiziere übernehmen an diesem Abend bereits ihre Aufgaben, worauf der alte 1. Scheffer sie hinweisen wird. Diese sind:

- Zeltabschmücken nach Beendigung des Festes
- Aufräumen der Vogelroute und des Festplatzes
- Teilnahme an Beerdigungen wie in REGEL V / Ziffer 4 Punkt 4.3 und 4.4 geregelt

8. GELAGSABEND

Am Gelagsabend, der nach dem Fest stattfindet, muss für das Vogelschießen vom alten 1. Scheffer Rechnung gelegt werden.

Der alte 1. Scheffer ist verpflichtet, die Kassenprüfer und der Versammlung am Gelagsabend über noch abzurechnende Außenstände und Ausgaben zu informieren.

Aus diesem Grunde findet vor dem Gelagsabend die Kassenprüfung durch die auf der Generalversammlung gewählten Kassenprüfer statt.

Am Gelagsabend sind das Kassenbuch, die Sparbücher und das Bargeld vom alten 1. Scheffer an den neuen 1. Scheffer zu übergeben.

REGEL VIII KÜRORDNUNG

1. ALLGEMEINES

Achatius-Nikolai-Brüder die zum Kürherrn (Wahlherrn) gewählt werden, übernehmen eine verantwortungsvolle Aufgabe. Am zweiten Tag des Schützenfestes wird das neue Offiziercorps durch den ersten und den zweiten Kür gewählt.

Sofern ein Achatius-Nikolai-Bruder dem 1. Scheffer mitteilen möchte, dass er aus wichtigem Grund einen Offiziersposten nicht annehmen wird, so muss er dieses schriftlich begründen und beim 1. Scheffer einreichen. Der 1. Scheffer muss dieses Schriftstück dem 2. Kür überreichen. Ob der Bitte des Achatius-Nikolai-Bruders entsprochen wird, entscheidet letztlich nur der 2. Kür.

Zu Beginn der Wahl muss die Kürordnung (REGEL VIII / Ziffer 1-3) verlesen und den Kürherren zur Einsichtnahme während der Wahl übergeben werden. Wird die Kürordnung nicht verlesen oder nicht übergeben, ist die betreffende Wahl ungültig.

Die einzelnen Wahlgänge sind nicht öffentlich. Das Verlassen der Kürstube ist den Kürherren während der Wahl nicht gestattet. Notfalls muss ein Förderer den Kürherren begleiten. Es darf nur der 1. Scheffer und keine andere Person die Kürstube betreten. Deshalb hält ein Förderer Wache vor der Tür der Kürstube.

Die zu wählenden Kürherren müssen am Vogelschießen des betreffenden Jahres teilgenommen haben und beim Königsschießen auf der Vogelrute gewesen sein, jedoch darf kein Offizier des amtierenden Offiziercorps gewählt werden. Frühestens nach fünf Jahren dürfen die Kürherren des zweiten Kür wieder in das zweite Kür gewählt werden.

Ein Vierundzwanzigjähriger darf nicht in den 1. Kür gewählt werden.

Eltern, Kinder und Geschwister dürfen sich nicht gegenseitig wählen.

In den ersten Kür werden zwei Achatius-Nikolai-Brüder gewählt.

Alle Offiziere des amtierenden Offiziercorps wählen den ersten Kür.

Für die Wahl werden wie folgt vier Achatius-Nikolai-Brüder gewählt:

- Der Achatius-König schreibt einen Kürherren auf
- Die beiden Scheffer schreiben einen Kürherren auf
- Die beiden Alderleute schreiben einen Kürherren auf
- Der Oberst mit dem Nikolai-König und den übrigen Offizieren schreiben einen Kürherren auf

Die vier Wahlzettel werden gefaltet in einen Hut gelegt.

Jeder König nimmt aus dem Hut einen Zettel heraus und die hierauf benannten Kürherren sind für den ersten Kür gewählt.

Das Ergebnis dieser Wahl wird mit allen Offizieren beraten. Der 1. Scheffer entscheidet über die Annahme und Ablehnung der Gewählten. Im Falle der Ablehnung wiederholt sich dieser Wahlvorgang, wobei zu beachten ist, dass der oder die Abgelehnten nicht wieder berücksichtigt werden dürfen. Die Wahl muss so rechtzeitig beendet sein, dass das Ergebnis spätestens auf der vorletzten Schenkstation bekannt gegeben werden kann. Der Oberst gibt auf Anordnung des 1. Scheffers den ersten Kür der Bruderschaft bekannt.

2. ERSTER KÜR

Die zwei Kürherren des ersten Kürs wählen vier Kürherren für den zweiten Kür.

Die Kürherren haben darauf zu achten, dass von den vier Kürherren des zweiten Kürs einer über 65 Jahre alt sein muss, zwei Kürherren aus den mittleren und einer aus den jüngeren Jahrgängen (Nikolai) gewählt wird.

Das Ergebnis der Wahl wird vom Vorstand, den Alderleuten und vom ersten Kür beraten. Der 1. Scheffer entscheidet über die Annahme und Ablehnung der Gewählten. Im Falle der Ablehnung wiederholt sich der Wahlvorgang, wobei zu beachten ist, dass der oder die Abgelehnten nicht wieder berücksichtigt werden dürfen. Die Wahl muss so rechtzeitig beendet sein, dass das Ergebnis spätestens um 20:30 Uhr der Bruderschaft bekannt gegeben werden kann. Der Oberst gibt auf Anordnung des 1. Scheffers den zweiten Kür der Bruderschaft bekannt.

3. ZWEITER KÜR

Der 1. Scheffer begleitet die vier Kürherren in die Kürstube und weist auf die Beachtung der Kürordnung (Ziffer 1. - 3.) hin. Der 1. Scheffer darf jederzeit die Kürstube während der Sitzung des zweiten Kürs betreten.

Der zweite Kür wählt 15 Brüder in das neue Offiziercorps:

- 2 Scheffer
- 1 Oberst
- 2 Alderleute
- 1 Hauptmann
- 1 Leutnant aus den Reihen der Nikolaibrüder
- 3 Fähnriche der 1. Fahne aus den Reihen der Achatiusbrüder
- 3 Fähnriche der 2. Fahne aus den Reihen der Nikolaibrüder
- 1 Förderer aus den Reihen der Achatiusbrüder
- 1 Förderer aus den Reihen der Nikolaibrüder

Zu beachten sind folgende Punkte:

- Achatius-Nikolai-Brüder die mindestens 65 Jahre alt sind, können eine Wahl ablehnen.
- Das Mindestalter der Alderleute muss 55 Jahre sein.
- Ein Vierundzwanzigjähriger darf nicht zum Offizier gewählt werden.

- Wer ein Offiziersamt ausgeübt hat, darf frühestens nach drei Jahren wiedergewählt werden, wobei zu beachten ist, dass kein Achatius-Nikolai-Bruder zu einer rangmäßig unteren Stelle, als er sie als Offizier ausgeübt hat, wiedergewählt werden darf. Eine Ausnahme gilt für den Achatius-König, der zum Hauptmann oder einem höheren Offiziersamt gewählt werden darf.
- Ab dem 35. Lebensjahr (Übergang von „Nikolai“ in „Achatius“) beginnt die Postenvergabe wieder ab der 1. Fahne aufwärts.
- Bei der Wahl des 1. Scheffers ist allein darauf zu achten, dass der betreffende Achatius-Nikolai-Bruder für dieses hohe Amt fähig ist. Er muss entsprechende Kenntnisse über die Achatius-Nikolai-Bruderschaft haben und als Persönlichkeit anerkannt werden.
- Die beiden Scheffer und der Oberst können ohne Rücksicht auf die Reihenfolge der Kürliste gewählt werden. Die beiden Scheffer sollen miteinander weder verwandt noch verschwägert sein. Eine Wiederwahl ist nur im besonderen Fall möglich und hierzu ist die Zustimmung des betreffenden Achatius-Nikolai-Bruders erforderlich.
- Hauptmann, Leutnant, Fähnriche und Förderer sollen entsprechend ihrem Rang in der Reihenfolge der Kürliste gewählt werden.
- Für die Wahl zum Offizier gilt als Voraussetzung, dass das betreffende Amt in jeder Beziehung ausgeübt werden kann.

4. KÜR-ABNAHME

Das Ergebnis der Wahl wird mit dem Vorstand, den Alderleuten und dem zweiten Kür beraten. Der 1. Scheffer entscheidet über die Annahme oder Ablehnung der Gewählten. Im Falle der Ablehnung wiederholt sich der Wahlvorgang, wobei zu beachten ist, dass der oder die Abgelehnten nicht wieder berücksichtigt werden dürfen. Wenn in den einzelnen Wahlgängen keine Einigung herbeigeführt werden kann, muss der 1. Scheffer nach Beratung mit dem übrigen Vorstand und den Alderleuten die Wahl selbst treffen.

5. BEKANNTGABE DER NEUEN OFFIZIERE

Der Oberst gibt auf Anordnung des 1. Scheffers um 24:00 Uhr das neue Offiziercorps bekannt.

Die getroffene Wahl ist für alle Achatius-Nikolai-Brüder verbindlich und unabänderlich. Die Gewählten sind verpflichtet, das Amt anzunehmen und auszuüben. Ihre Amtszeit dauert so lange, bis ein anderer Achatius-Nikolai-Bruder für das betreffende Amt gewählt wurde.

Bezüglich eines Einspruches oder einer Berufung wird auf die REGEL V / Ziffer 6 verwiesen.

6. NACHKÜREN

Sofern ein Achatius-Nikolai-Bruder sein Amt aus wichtigem Grund nicht annimmt, bestimmt der 1. Scheffer den Termin zum Nachküren. Es ist darauf zu achten, dass auch zu Anfang dieser Kürsitzung die Kürordnung (REGEL VIII / Ziffer 1-3 und 6) verlesen wird.

Dem 1. Scheffer ist es gestattet, vor der Kürsitzung Achatius-Nikolai-Brüder anzusprechen, ob sie bereit sind, das Amt eines Offiziers zu übernehmen. Der 1. Scheffer unterrichtet hierüber den zweiten Kür, der dieses möglichst bei der Wahl berücksichtigen sollte.

Beim Nachküren sollte darauf geachtet werden, dass der nachgekürte Bruder einen niedrigen Rang als sein Vorgänger erhält und somit ein oder auch mehrere Offiziere aufrücken.

Das Ergebnis wird dem nachgekürten Achatius-Nikolai-Bruder unverzüglich bekannt gegeben.

REGEL IX AUFLÖSUNG DER BRUDERSCHAFT

Wird die Bruderschaft aufgelöst, so fällt ihr Vermögen der katholischen Pfarrgemeinde St. Nikolaus-Münster zu, die es zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken in der Gemeinde Münster-Wolbeck verwenden soll. Gleiches gilt bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke.

Sachwerte, insbesondere historische Werte wie die Mutterrollen der Bruderschaft, die Königsketten und die Fahnen der Bruderschaft, erhält die Pfarrgemeinde mit der Auflage, dass bei Neugründung einer Bruderschaft diese Werte wieder zu übergeben sind. Ebenso wird das Vermögen der Bruderschaft bei einer Neugründung einer als gemeinnützig anerkannten Bruderschaft an diese zurückgegeben.